

Vorläufiger Bildungsplan

**für den Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“
und zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt
(Bildungsgang der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

**Bereichsspezifische Fächer:
Erziehung, Bildung und Betreuung
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 03/24**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und
zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen**

(Anlage B der APO-BK)

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

**Inkraftsetzung des vorläufigen Bildungsplans
„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 29. Februar 2024 – 313/2024-0000911

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurde ein neuer vorläufiger Bildungsplan mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Der in Anlage 1 aufgeführte neue vorläufige Bildungsplan für den neuen Bildungsgang in dem Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales wird hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Er tritt zum 1. August 2024 in Kraft.

Der vorläufige Bildungsplan wird im Bildungsportal unter www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage 1

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
Bildungsgang
Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder

Tabelle 1: Vorläufiger Bildungsplan; Berufskolleg;

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	10
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	14
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
Teil 3 Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ und zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer	17
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	17
3.1.1 Studentafel	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	25
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	35
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	36
3.5 Abschlussprüfung.....	37

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientierten formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwieriger berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppelqualifizierenden Bildungsgänge der Anlage B 3 APO-BK erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemeinbildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gemäß § 2 Nummer 1 der Anlage B APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Erweiterte Erste Schulabschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gemäß § 2 Nummer 2 der Anlage B APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfange des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gemäß § 2 Nummer 2 der Anlage B APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Erweiterten Ersten Schulabschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang Anlage B 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses oder den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger und
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

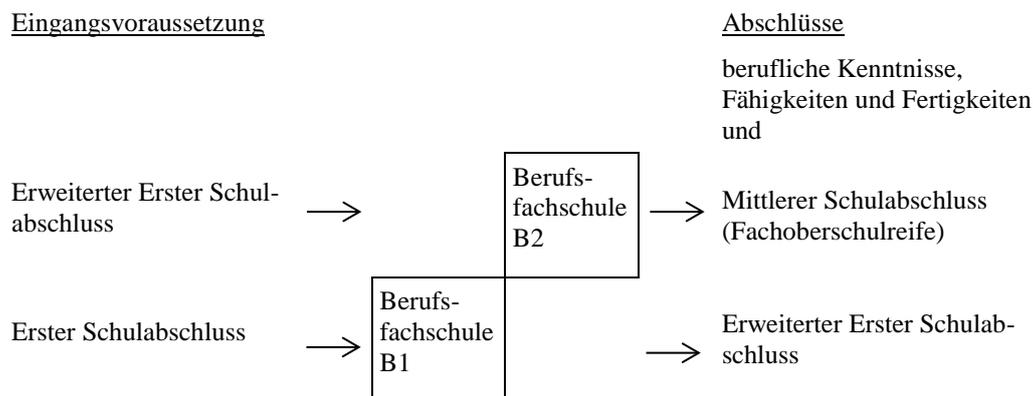
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Ersten Schulabschluss oder den Erweiterten Ersten Schulabschluss verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Ersten Schulabschluss verfügt.

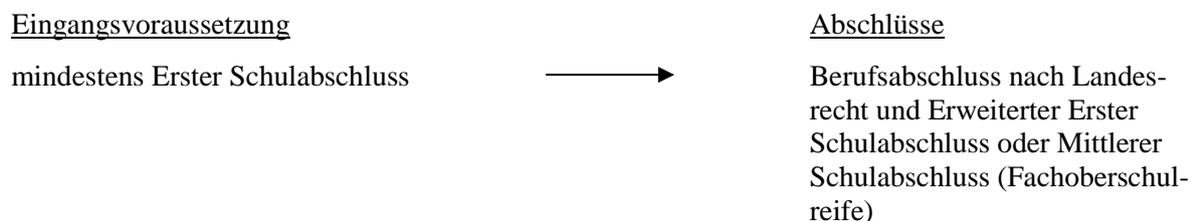
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann aufgenommen werden, wer über den Erweiterten Ersten Schulabschluss oder über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Ersten Schulabschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht und
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben unter Berücksichtigung von Ausbildungsbausteinen im Unterricht, die den Erwerb spezifischer beruflicher Handlungskompetenz unterstützen, und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Ziele und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Fächern, Lernfeldern und Anforderungssituationen dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer, Lernfelder und Anforderungssituationen des Bildungsgangs. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgaben- und Problemstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass in den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgängen B 1 und B 2 der Anlage B APO-BK beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Studententafel entsprechend auszuliegen.

Die Bildungsgänge der Anlage B 3 APO-BK schließen mit Blick auf den angestrebten Berufsabschluss Kompetenzen sowohl aus dem Gesundheitswesen als auch aus dem Sozialwesen ein.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. In Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, zielen die Bildungsgänge auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade ab.

Für die Arbeit in sozialpädagogischen und (heilerziehungs-)pflegerischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheitsberufe sind Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten und Schülerinnen und Schülern sowie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Praxiseinrichtungen/Betrieben/Schule erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten.

In dem einjährigen Bildungsgang Anlage B 1 APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Erweiterten Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion der Anforderungen sind in diesem Bildungsgang die Aufgaben auf einfache handwerkliche, pflegerische, erzieherische und betreuende Tätigkeiten bezogen. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang der Anlage B 2 APO-BK weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entsprechen. Dieser Bildungsgang führt zum Mittleren Schulabschluss. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin, Schwerpunkt Heilerziehung/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung" oder „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent" oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger" in Verbindung mit einem dem Erweiterten Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss bzw. in Verbindung mit dem Mittleren Schulabschluss erworben.

Die Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen, beinhalten außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Praktikumsstellen/-einrichtungen des speziellen Bildungsganges. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Je nach Ausrichtung des Bildungsganges werden unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der beruflichen Tätigkeiten in gesundheits-, sozial- und heilerziehungspflegerischen und erzieherischen Bereichen gesetzt.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Der Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des sozial- und heilerziehungspflegerischen, erzieherischen, gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereiches. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung und wird später weitgehend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden sowie Schülerinnen und Schülern,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,
- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge B 1 bis B 3
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x

Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Einrichtungen und Betrieben/Schulen des sozial- und (heil-erziehungs-)pflegerischen und erzieherischen bzw. des gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereichs und durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern gewährleistet.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und/oder sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle.

Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch die außerschulischen Praktika gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, gerade des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales, sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ und zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und können den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Die Verbindung von Berufsabschluss und Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet den Besuch der Fachschule zum Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (Einrichtungen der Betreuung für Grundschul Kinder und Tageseinrichtungen für Kinder). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fragestellungen des Gesundheits- und Erziehungsbereichs sowie des sozialen Bereichs werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer „Erziehung, Bildung und Betreuung“, „Gesundheitsförderung und Pflege“, „Arbeitsorganisation und Recht“ und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an gesundheitsorientierten, erzieherischen und/oder sozialen Inhalten, Prozessen und Dienstleistungen. Im Zusammenhang der Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik stehen insbesondere für den Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtige mathematische Kompetenzen im Vordergrund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsför-

derung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeit in Berufen dieses Fachbereichs durch den Umgang mit Menschen geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationsprozessen gefördert. Insbesondere sind die freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen, bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser, philosophischer und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen im Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen/Schulen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafel

Anlage B 3 APO-BK

Stundentafel Berufsfachschule			
Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales			
Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)			
Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer¹</i>	<i>720 – 800</i>	<i>720 – 800</i>	<i>1440 – 1600</i>
<i>Erziehung, Bildung und Betreuung</i>	<i>430 – 480</i>	<i>430 – 480</i>	<i>860 – 960</i>
<i>Gesundheitsförderung und Pflege</i>	<i>210 – 240</i>	<i>210 – 240</i>	<i>420 – 480</i>
<i>Arbeitsorganisation und Recht</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>160</i>
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	80 – 560
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren. Praxiszeiten von mindestens vier Wochen sind in einem zweiten Arbeitsfeld, hier Tageseinrichtung für Kinder zu absolvieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
 Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales –
 Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder**

Lernfeld 1: Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen Lernfeld 2: Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren Lernfeld 3: Mit Konzepten in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung arbeiten Lernfeld 4: Kommunikative Strategien in erziehungsrelevanten Situationen anwenden und Beziehungen gestalten Lernfeld 5: Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 6: Pfliegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten Lernfeld 7: Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden Lernfeld 8: Unterstützung einer gesundheitsbewussten Lebensführung Lernfeld 9: Ferien, Feste und Feiern – Gestaltung besonderer Anlässe Lernfeld 10: Einsatzbereiche und deren gesetzlichen Rahmenbedingungen Lernfeld 11: Außendarstellung der Einrichtung unterstützen	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesell- schaftslehre
	Erziehung, Bildung und Betreuung	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeits- organisation und Recht							
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	2.1, 3.2, 5.1			4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	2.2, 3.1		1.1	2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	4.1	8.1		1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	3.1, 4.1		1.2		4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	2.1, 5.1			4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	2.2, 5.1		1.1, 10.3	1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	5.2			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	2.2, 4.2				3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	3.1, 9.1, 9.2			4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		6.1, 6.2		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.1, 6.2		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung		6.1, 6.2				3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.3, 7.1			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		6.2		3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		7.1			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		8.1, 8.2		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		8.2, 8.3			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität		8.2			3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	5.2, 9.1, 9.2				2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	5.2, 9.1, 9.2				1	1–7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	5.2, 9.1, 9.2	8.1		2, 6, 7	3, 5, 6	1–7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben				6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	2.1		10.2	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			1.1, 10.1, 10.2		2		4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement			10.1, 11.1		4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern	4.2		10.3, 11.1, 11.2		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8
Handlungsfeld 7: Vermarktung										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	3.1		1.2, 11.1	1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			1.2, 11.1		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges			11.1	5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement			10.1, 10.3		5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Ziele berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer

Die Vorgaben für die bereichsspezifischen Fächer gelten für folgenden Bildungsgang:

Berufsfachschule, die zum Berufsabschluss nach Landesrecht und zum Mittleren Schulabschluss (FOR) führt	Anlage B 3 APO-BK
---	-------------------

Die bereichsspezifischen Fächer „Erziehung, Bildung und Betreuung“, „Gesundheitsförderung und Pflege“ sowie „Arbeitsorganisation und Recht“ werden dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet und fassen Lernfelder zusammen, die spiralcurricular eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Zuordnung der Lernfelder zu den bereichsspezifischen Fächern

bereichsspezifische Fächer	zugeordnete Lernfelder
Erziehung, Bildung und Betreuung	LF 2, LF 3, LF 4, LF 5, LF 9
Gesundheitsförderung und Pflege	LF 6, LF 7, LF 8
Arbeitsorganisation und Recht	LF 1, LF 10, LF 11

Beschreibung der bereichsspezifischen Fächer

Das Fach „Erziehung, Bildung und Betreuung“ befasst sich innerhalb dieses Begriffsrahmens insbesondere mit der Beziehungsgestaltung, Entwicklungsbegleitung und Kooperationen. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, um sozialpädagogische Handlungsanlässe zu erfassen, fachlich zu erklären, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln, praktisch umzusetzen und mit allen Beteiligten zu evaluieren.

Das Fach „Gesundheitsförderung und Pflege“ befasst sich mit den verschiedenen Aspekten von Gesundheit (z. B. Ernährung, Hygiene, Erste Hilfe, Bewegung), sowie mit Aspekten der Gesundheitsförderung und Pflege (z. B. Umgang mit Stress und Belastungssituationen, hier Umgang mit Leistungsdruck, Resilienzförderung).

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die sie dazu befähigen, pflegerische und gesundheitsbezogene Herausforderungen zu erfassen, zu analysieren sowie Lösungsstrategien zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schulkinder sind sie dazu in der Lage, situationsgerechte Entscheidungen zu treffen und entsprechende Arbeitsprozesse zu organisieren, durchzuführen und zu reflektieren.

Grundlage für dieses Fach ist ein ganzheitliches Menschenbild, welches körperliche, seelisch-geistige und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Es ist eine nachhaltige Abstimmung mit den Fächern „Erziehung, Bildung und Betreuung“ und „Sport/Gesundheitsförderung“ zu gewährleisten.

Das Fach „Arbeitsorganisation und Recht“ befasst sich vor allem mit berufskundlichen, rechtlichen, qualitätssichernden, nachhaltigen und zielgruppenspezifischen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich einer Sozialassistentin/eines Sozialassistenten mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder.

Im Fach „Arbeitsorganisation und Recht“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit, der Strukturen, Organisation und Kooperation von Grundschulen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung von Kindern unter pädagogischen Gesichtspunkten. Sie erlangen Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im betrieblichen Management.

Zur Orientierung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, welche Anforderungssituationen sich auf welche Lernfelder beziehen. Darüber hinaus sind Zeitrichtwerte für die beiden Jahre des Bildungsgangs angegeben.

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule ¹	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 1 Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen	AS 1.1 <i>Aufgaben und Organisationsstrukturen</i>	20	–
	AS 1.2 <i>Reflexion und eigene Entwicklungsmöglichkeiten</i>	10	10
LF 2 Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren	AS 2.1 <i>Fähigkeiten und Bedürfnisse wahrnehmen</i>	60 – 80	60 – 80
	AS 2.2 <i>Übergänge mitgestalten – Transition begleiten</i>	20	20
LF 3 Mit Konzepten in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung arbeiten	AS 3.1 <i>Konzeptionelle Grundlagen für die Ganztagsbetreuung</i>	30 – 40	30 – 40
	AS 3.2 <i>Grundlagen des erzieherischen Handelns</i>	20	20
LF 4 Kommunikative Strategien in erziehungsrelevanten Situationen anwenden, Beziehungen gestalten und Diversität berücksichtigen	AS 4.1 <i>Kommunikationsanlässe und -strategien</i>	60	60
	AS 4.2 <i>Erziehungspartnerschaften</i>	20 – 30	40 – 50

¹ Eingangsvoraussetzung mindestens Erster Schulabschluss.

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule ¹	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 5 Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren	AS 5.1 <i>Erkennen und Unterstützen von Entwicklungsbedürfnissen</i>	50	50
	AS 5.2 <i>Bildungsangebote systematisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren</i>	80	80
LF 6 Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten	AS 6.1 <i>Zahngesundheit und Körperpflege</i>	20 – 30	20 – 30
	AS 6.2 <i>Pflege und Betreuung kranker Kinder</i>	20 – 30	20 – 30
	AS 6.3 <i>Infektionsvermeidung und Hygienemaßnahmen</i>	20	20
LF 7 Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden	AS 7.1 <i>Maßnahmen der Unfallverhütung</i>	40	–
LF 8 Unterstützung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	AS 8.1 <i>Bewegungsspielräume eröffnen und Bewegung fördern</i>	40	40
	AS 8.2 <i>Ernährung von Grundschulkindern</i>	40 – 50	40 – 50
	AS 8.3 <i>Umgang mit Stress im Schul- und Berufsalltag</i>	30	50
LF 9 Ferien, Feste und Feiern – Gestaltung besonderer Anlässe	AS 9.1 <i>Ferienbetreuung</i>	50 – 60	50 – 60
	AS 9.2 <i>Feste und Feiern</i>	40	40
LF 10 Einsatzbereiche und deren gesetzlichen Rahmenbedingungen	AS 10.1 <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	10	10
	AS 10.2 <i>Gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Kindern</i>	10	10
	AS 10.3 <i>Kindeswohl und Warnsignale für Kindeswohlgefährdung</i>	10	20
LF 11 Außendarstellung der Einrichtung unterstützen	AS 11.1 <i>Marketing und Außenwirkung der Ganztageseinrichtung</i>	10	10
	AS 11.2 <i>Netzwerkarbeit und Weiterbildung</i>	10	20
Gesamtsumme		720 – 800	720 – 800

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Lernfeld 1: Sich im Berufsfeld orientieren, auf Anforderungen einlassen und die eigene Person darstellen			
Anforderungssituation 1.1 <i>Aufgaben und Organisationsstrukturen</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen benennen Aufgaben und Organisationsstrukturen im Berufsfeld der Ganztagsbetreuung und berücksichtigen die daraus an sie gestellten Anforderungen für ihr Handeln im Berufsfeld.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>berufstypische Aufgabenbereiche</i> von Einrichtungen der Ganztagsbetreuung (Z 1) und vergleichen mögliche Einsatzbereiche (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die <i>Rollen</i> der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Einrichtung Schule/Ganztag (z. B. Lehrkräfte, sozialpädagogisches Personal, Schulbegleiter) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler initiieren <i>Beziehungen</i> zwischen Akteurinnen und Akteuren in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3	Z 1, Z 2, Z 4	Z 3, Z 4	Z 3, Z 4
Anforderungssituation 1.2 <i>Reflexion und eigene Entwicklungsmöglichkeiten</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben und reflektieren ihre Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr berufliches Handeln.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erstellen mit Hilfe von <i>Reflexionsstrategien</i> ihr Stärken-Schwächen-Profil (Z 1) und beschreiben Potentiale und Grenzen für den Einsatz in der Ganztagsbetreuung und darüber hinaus (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen aussagekräftige Inhalte für ihre <i>Bewerbungen</i> zusammen (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr berufliches Handeln vor dem Hintergrund der eigenen <i>Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen</i> (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich professionell an <i>Gesprächen</i> mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler bewerten <i>Berufswahlentscheidungen</i> und reflektieren diese auch im Zusammenhang mit ihrer <i>eigenen Entwicklung</i> (Z 6).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 4 bis Z 6	Z 2 bis Z 6

Lernfeld 2: Bedürfnisse und Potentiale wahrnehmen, beobachten und analysieren			
Anforderungssituation 2.1 <i>Fähigkeiten und Bedürfnisse wahrnehmen</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre pädagogische Grundhaltung und nehmen alters-, entwicklungs- und situationsabhängige Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder wahr.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre <i>pädagogische Grundhaltung</i> auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen <i>Biografie</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden alters-, entwicklungs- und situationsabhängige <i>Fähigkeiten und Bedürfnisse</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler nennen verschiedene Formen der Behinderung und Störungsbilder und beschreiben ausgewählte Ansätze der Unterstützung (z. B. TEACCH) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen Aspekte der <i>Wahrnehmung</i> (Z 4) und wenden Formen der systematischen <i>Beobachtung</i> an (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden unter Berücksichtigung möglicher <i>Beurteilungsfehler</i> zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie Gewohnheiten und Veränderungszuständen (Z 6).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 3, Z 5, Z 6	Z 2, Z 5, Z 6	Z 1, Z 5, Z 6
Anforderungssituation 2.2 <i>Übergänge mitgestalten – Transitionen begleiten</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen begleiten das Ankommen im Ganztags und gestalten den Übergang in die Sekundarstufe I mit.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Kinder beim Ankommen (z. B. im Übergang Kindertagesstätte – Grundschule) und vermitteln <i>Sicherheit und Orientierung</i> im neuen System (z. B. mithilfe des Transitionsmodell von Cowan) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Kinder aus sozial benachteiligten Familien beim Ankommen im Bildungssystem (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler nehmen das <i>Beziehungsbedürfnis</i> als Bezugsperson wahr (Z 3) und gestalten einen <i>Beziehungsaufbau</i> zu den Kindern (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler bereiten auf den Abschied vor und gestalten sowie begleiten <i>Trennungsprozesse</i> (z. B. Grundschule – Sekundarstufe I) (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 2, Z 4, Z 5	Z 1, Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Lernfeld 3: Mit Konzepten in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung arbeiten			
Anforderungssituation 3.1 <i>Konzeptionelle Grundlagen für die Ganztagsbetreuung</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden verschiedene konzeptionelle Grundlagen in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung und setzen diese gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen um.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler benennen einzelne Aspekte von <i>Betreuungskonzepten</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler identifizieren verschiedene <i>Formen der Ganztagsbetreuung</i> (z. B. offene und gebundene Ganztagsbetreuung) und unterscheiden ihre Merkmale (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Konzepten Konsequenzen für das berufliche Handeln ab (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 3	Z 3
Anforderungssituation 3.2 <i>Grundlagen des erzieherischen Handelns</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen unterschiedliche Familienkonstellationen bei ihrer Arbeit mit Kindern auch in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Kindheitserfahrungen.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben zentrale <i>Merkmale heutiger Kindheit</i> und berücksichtigen dabei auch unterschiedliche <i>Familienformen</i> (z. B. Ein-Eltern-Familien, verheiratete und unverheiratete Eltern, Verantwortungsgemeinschaften) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen verschiedene <i>Erziehungsformen</i> in der heutigen Gesellschaft dar (Z 2), ermitteln daraus grundlegende <i>berufliche Werthaltungen und Ideale</i> (Z 3) und reflektieren ihr berufliches Handeln (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen <i>Grundfragen und Grundlagen der Erziehung</i> (Z 5) und entwickeln daraus Verhaltensweisen für den Umgang mit Kindern (Z 6).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen <i>Grenzen des persönlichen und pädagogischen Handelns</i> (Z 7) und kommunizieren diese Grenzen im beruflichen Alltag (Z 8).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 3, Z 7, Z 8	Z 3, Z 4, Z 8

Lernfeld 4: Kommunikative Strategien in erziehungsrelevanten Situationen anwenden, Beziehungen gestalten und Diversität berücksichtigen			
Anforderungssituation 4.1 <i>Kommunikationsanlässe und -strategien</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen wenden situationsabhängig kommunikative Strategien an.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Kinder bei der <i>Teilhabe</i> am kulturellen und sozialen Leben (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Beziehungen zu den Kindern unter Wahrung von angemessener <i>Nähe und Distanz</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden <i>verbale und nonverbale Techniken der Kommunikation</i> an (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erfassen, agieren und reagieren in erziehungsrelevanten Situationen (Z 4) und wählen <i>kommunikative Strategien</i> situationsangemessen aus (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen <i>Konflikte</i> und schwierige emotionale Situationen von Kindern (z. B. Leistungsdruck und Konflikte untereinander, familiäre Situationen) (Z 6) und reagieren in ihrem beruflichen Kontext angemessen (Z 7).			
Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich als Sprachvorbild im Umgang mit Konfliktsituationen (Z 8).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 5, Z 7	Z 1, Z 3 bis Z 6,	Z 1 bis Z 8	Z 2, Z 5, Z 7, Z 8
Anforderungssituation 4.2 <i>Erziehungspartnerschaften</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen gestalten Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen des Kindes			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler nennen alle an der <i>Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes Beteiligten</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben grundlegende Bedeutungen von <i>Erziehungs- und Bildungspartnerschaften</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler können Erziehungs- und Bildungspartner angemessen informieren und mit ihnen kommunizieren (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler nehmen die örtliche Infrastruktur zur Unterstützung der Einrichtung wahr und nehmen an <i>partnerschaftlichen Kooperationen und lokalen Vernetzungen</i> mit weiteren Institutionen und Einrichtungen teil (z. B. Sozialpädiatrische Zentren, Schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe) (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 3	Z 3, Z 4	Z 3, Z 4

Lernfeld 5: Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren			
Anforderungssituation 5.1 <i>Erkennen und Unterstützen von Entwicklungsbedürfnissen</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen erkennen individuelle Entwicklungsbedürfnisse eines Kindes und schaffen lern- und entwicklungsfördernde Bedingungen.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Merkmale der Entwicklungsprozesse</i> der emotionalen, sozialen, sexuellen, motorischen und kognitiven Entwicklung von Kindern im Schulalter (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler ermitteln durch <i>Beobachtung</i> sich verändernde emotionale, soziale, motorische und kognitive Bedürfnisse von Kindern im Schulalter (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen Aspekte des <i>Schulfähigkeitsprofils</i> (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen <i>Entwicklungsbeeinträchtigungen</i> und begleiten die Kinder situationsorientiert (z. B. ADHS, ADS, Legasthenie, Dyskalkulie, Essstörungen) (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung von <i>Freundschaften</i> und fördern den Kontakt der Kinder untereinander (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 2, Z 4, Z 5	Z 4, Z 5	Z 2, Z 4, Z 5
Anforderungssituation 5.2 <i>Bildungsangebote systematisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen schaffen Anregungen in den verschiedenen Bildungsbereichen gemäß der Bildungsgrundsätze NRW.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler planen und strukturieren ihre <i>Angebote</i> in den Bildungsbereichen aus den <i>Bildungsgrundsätzen NRW</i> (Z 1) und formulieren angemessene <i>Ziele</i> unter Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Bildungsbereichen entsprechende fachliche <i>Methoden, Medien und Materialien</i> und begründen ihre Auswahl (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen Angebote angeleitet in der Praxisstelle um (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene <i>Reflexionsmethoden</i> und wenden sie an (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5	Z 1 bis Z 3, Z 5	Z 4	Z 1 bis Z 5

Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten			
Anforderungssituation 6.1 <i>Zahngesundheit und Körperpflege</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen leiten Kinder zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Handeln in Pflegesituationen an.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler wirken mit an der Gestaltung von <i>pflegerischen Handlungsprozessen</i> nach räumlichen, organisatorischen und hygienischen Gesichtspunkten (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler planen kindorientierte <i>Pflegemaßnahmen</i> im Bereich <i>Zahnhygiene und Körperpflege</i> , führen diese durch und reflektieren diese (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen partizipativ in ihrem Handeln die zunehmende <i>Selbstständigkeit</i> der Kinder in den pflegerischen Handlungssituationen (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler gestalten Pflegesituationen unter Wahrung von angemessener <i>Nähe und Distanz</i> (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4
Anforderungssituation 6.2 <i>Pflege und Betreuung kranker Kinder</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen führen notwendige Pflege- und Betreuungsmaßnahmen bei gängigen Krankheitsbildern im Kindesalter durch.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen die typischen <i>Krankheitsbilder im Kindesalter</i> an den jeweils wichtigsten Symptomen (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und berücksichtigen wesentliche <i>krankheitsspezifische Aspekte</i> (z. B. Übertragungswege, Inkubationszeit, Krankheitsverlauf) und Maßnahmen, die bei der Versorgung und Betreuung von akut und chronisch erkrankten Kindern bedeutsam sind (Z 2).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1, Z 2	Z 2	Z 1
Anforderungssituation 6.3 <i>Infektionsvermeidung und Hygienemaßnahmen</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen Maßnahmen zur Hygiene und Infektionsvermeidung in ihrem persönlichen und beruflichen Alltag.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über das <i>Infektionsschutzgesetz</i> (Z 1). Sie planen, realisieren und dokumentieren auf dieser Grundlage <i>Hygienemaßnahmen</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben grundlegende <i>Inhalte der Infektionslehre</i> und kennen <i>Maßnahmen der Infektionsvermeidung</i> (Z 3). Sie können diese Maßnahmen umsetzen (Z 4) und in geeigneter Weise kommunizieren (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 5	Z 2, Z 4, Z 5

Lernfeld 7: Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden			
Anforderungssituation 7.1 <i>Maßnahmen der Unfallverhütung</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden Arbeitsschutzregelungen und setzen Maßnahmen der Unfallverhütung um.			
Ziele Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Maßnahmen der <i>Unfallverhütung</i> auseinander und ordnen sie beruflichen <i>Gefahrensituationen</i> zu (Z 1). Die Schülerinnen und Schüler beherrschen <i>Erste-Hilfe-Maßnahmen</i> und wenden diese im Bedarfsfall an (Z 2).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1, Z 2	Z 2	Z 1, Z 2

Lernfeld 8: Unterstützung einer gesundheitsbewussten Lebensführung			
Anforderungssituation 8.1 <i>Bewegungsspielräume eröffnen und Bewegung fördern</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen eröffnen Kindern Bewegungsspielräume, erhalten ihre natürliche Bewegungsfreude und fordern diese heraus.			
Ziele Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre <i>Vorbildfunktion</i> in Bezug auf gesundheitsbezogene Themen (Z 1). Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Wandel der kindlichen Lebenswelt in Bezug auf den <i>Gesundheitsbegriff</i> auseinander (Z 2). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben kindgerechte, deren Alter und ihrer Entwicklung gemäß vielfältigen <i>Bewegungsmöglichkeiten</i> (Z 3). Sie schaffen <i>Bewegungserfahrungen</i> und nutzen dabei unterschiedliche Materialien sowie Fortbewegungsmittel (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1	Z 1, Z 4
Anforderungssituation 8.2 <i>Ernährung von Grundschulkindern</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen wirken mit an einer bedarfsgerechten, altersentsprechenden und am Kind orientierten Lebensmittelauswahl und -versorgung.			
Ziele Die Schülerinnen und Schüler beschreiben kulturelle, beziehungsrelevante, soziale und gesundheitsrelevante Aspekte der Gestaltung von <i>Ernährungssituationen</i> (Z 1). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Aspekte einer <i>gesundheitsfördernden Ernährung</i> (Z 2).			

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die <i>Bedarfs- und Bedürfnislage in Bezug auf Nahrung</i> und stellen eine angemessene Versorgung des Kindes sicher (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler verarbeiten Lebensmittel sachgerecht und bereiten diese zu (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler beteiligen Kinder an Maßnahmen der <i>gesunden Lebensführung</i> (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 3, Z 5	Z 2, Z 3, Z 5
Anforderungssituation 8.3 <i>Umgang mit Stress im Schul- und Berufsalltag</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene Arten von Stress und wirken an der Stressbewältigung mit.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler benennen die Prinzipien ganzheitlicher Ansätze zur <i>Gesundheit</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Bedeutung von <i>physischen, psychischen und psychosomatischen Einflüssen auf die Gesundheit</i> von Schulkindern (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Ressourcen und Stressoren</i> , die Einfluss auf die kindliche Gesundheit haben können (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Möglichkeiten des <i>Stressabbaus</i> und wirken mit bei der Planung, Durchführung und Reflektion einer salutogenetisch orientierten Maßnahme (z. B. in den Bereichen Bewegung und Entspannung) (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Stressoren bezogen auf die eigene Berufsrolle auseinander und reflektieren diese (Z 5).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 4, Z 5	Z 4, Z 5	Z 4, Z 5

Lernfeld 9: Ferien, Feste und Feiern – Gestaltung besonderer Anlässe			
Anforderungssituation 9.1 <i>Ferienbetreuung</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen wirken in allen Phasen der Ferienbetreuung mit.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler wirken mit an der Planung, Organisation und Durchführung des <i>Ferienprogramms</i> (z. B. Ferienbetreuung, Thementage) (Z 1).			
Schülerinnen und Schüler beteiligen die zu betreuenden Kinder partizipativ an der Gestaltung des Ferienprogramms (Z 2).			
Schülerinnen und Schüler evaluieren gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen durchgeführte Ferienangebote (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 9.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Feste und Feiern</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen wirken bei Festen und Feiern mit.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler wirken mit an der Planung, Organisation und Durchführung von <i>Festen und Feiern</i> (Z 1).			
Schülerinnen und Schüler beteiligen die zu betreuenden Kinder partizipativ an der Gestaltung von Festen und Feiern (Z 2) und evaluieren gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen die Durchführung (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

Lernfeld 10:			
Einsatzbereiche und deren gesetzlichen Rahmenbedingungen			
Anforderungssituation 10.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen die rechtlichen Rahmenbedingungen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsbereich.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler kennen die <i>Bedeutung</i> (Z 1) und <i>gesetzliche Rahmenbedingungen</i> der <i>Ganztagsbetreuung</i> für Grundschul Kinder (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden <i>Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> an (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die relevanten <i>Arbeitsschutzbestimmungen</i> und wenden diese an (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 3, Z 4	Z 3, Z 4
Anforderungssituation 10.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Kindern</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit den Kindern.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler wenden das <i>Haftungs- und Betreuungsrecht</i> im Rahmen ihrer Assistententätigkeit an (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Notwendigkeit der <i>Schweigepflicht</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Vorgaben des <i>Datenschutzes</i> für die zu betreuenden Personen und für die eigene Person (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den <i>Einsatz von (digitalen) Medien</i> im Berufsfeld (z. B. Social Media, KI) (Z 4).			

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4
Anforderungssituation 10.3		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Kindeswohl und Warnsignale für Kindeswohlgefährdung</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erkennen Warnsignale für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, handeln angemessen und arbeiten präventiv.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern Möglichkeiten der <i>Prävention</i> und setzen diese mit Unterstützung des Teams um (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen Hinweise auf <i>Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch</i> und wenden sich umgehend an eine zuständige Vertrauensperson (z. B. nach dem Schutzkonzept) (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>rechtliche Bestimmungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung</i> (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen das <i>Schutzkonzept der Einrichtung</i> und wenden dieses in der Praxis an (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 4

Lernfeld 11:			
Außendarstellung der Einrichtung unterstützen			
Anforderungssituation 11.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Marketing und Außenwirkung der Ganztageseinrichtung</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen ihre Einrichtung professionell hinsichtlich der Außenwirkung.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler halten <i>interne Vereinbarungen</i> ein und vertreten sie nach außen (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Maßgaben einer <i>professionellen Arbeitshaltung</i> (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Einrichtung bei der <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> für unterschiedliche Adressaten (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3
Anforderungssituation 11.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Netzwerkarbeit und Weiterbildung</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen netzwerken und bilden sich fort.			

Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler nennen <i>Vorteile und Ziele</i> der <i>Netzwerkarbeit</i> (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern die <i>Bedeutung von Netzwerkarbeit</i> für ihre eigenen Tätigkeiten (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren mit <i>Netzwerkpartnern</i> zu definierten Teilbereichen ihrer Arbeit (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben eigene <i>Fort- und Weiterbildungsschwerpunkte</i> (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 4	Z 2, Z 3	Z 3	Z 2 bis Z 4

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Die in diesem Bildungsplan formulierten Anforderungssituationen und Ziele sind abgeleitet aus der Lebenswirklichkeit der Berufsfachschülerinnen und -schüler und ihrer zukünftigen Berufswelt im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Grundlage des Unterrichts in der Berufsfachschule Anlage B für Gesundheit/Erziehung und Soziales sind zum Teil offen strukturierte berufliche, wirtschaftliche oder sozioökonomische Lernsituationen, die durch den Bildungsgang im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung formuliert werden.

Der Unterricht im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales für die Förderung von beruflicher Handlungskompetenz soll in schüleraktiven Unterrichtsformen (z. B. Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Simulationen, Projekte, Übungsfirma, Lernen am Modell, Erkundungen, Praktika) durchgeführt werden. Dabei ist das Ziel der Ausbau der Kompetenzkategorien Wissen und Fertigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die Berufsfachschülerinnen und -schüler präsentieren meist selbstständig Lösungsmöglichkeiten für zum Teil offen strukturierte Aufgabenstellungen.

Bei den didaktischen und methodischen Auswahlentscheidungen werden die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule wegen der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (Erster Schulabschluss und Erweiterter Erster Schulabschluss) in besonderem Maße berücksichtigt.

In der Berufsfachschule eingesetzte Lehrerinnen und Lehrer initiieren, moderieren und begleiten die Lernprozesse und motivieren die Schülerinnen und Schüler. Die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer organisieren sich in Teams. Sie agieren und kooperieren in enger Abstimmung.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Der Berufsabschluss wird durch die Abschlussprüfung erworben.¹ Grundsätzlich gelten für die Abschlussprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage B (3. Abschnitt, §§ 9 bis 16).

¹ Siehe Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK vom 26. Mai 1999, in der jeweils gültigen Fassung), Anlage B (2. Abschnitt, § 7 Absatz 5).